

Protokolleintrag vom 14.05.2003

E i n g ä n g e

Von Niklaus Scherr (AL) ist am 14.5.2003 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Vor zwei Jahren hat der Stadtrat den Kauf der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants Schönau bei der Bäckeranlage durch die Stiftung PWG mit einem Abschreibungsbeitrag von 500 000 Franken unterstützt. Ein Projekt für einen Neubau auf dem Areal des Restaurants Schönau steht in der Zwischenzeit vor der Ausführung. Wie man hört, sollen mit dem Neubau Luxuswohnungen der oberen Preisklasse entstehen, die trotz des einmaligen Zuschusses der Stadt nicht kostendeckend vermietet werden können. Der städtische Abschreibungsbeitrag wurde seinerzeit gesprochen, um eine quartierverträgliche Nutzung des Areals durch die PWG zu ermöglichen. Das jetzt vorliegende Projekt bewegt sich aber kaum im Rahmen des Stiftungszwecks (Erhalt von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum). Auch ist nicht einzusehen, wieso die Erstellung von Wohnungen der oberen Preisklasse mit städtischen Subventionen unterstützt werden sollen. Aus diesen Gründen sind die seinerzeitigen Voraussetzungen für den städtischen Zuschuss nicht mehr erfüllt.

1. Wie hoch ist der von der PWG beschlossene Baukredit für den Neubau auf dem Schönau-Areal?
2. Was für Wohnungen werden gebaut (Grösse nach Zimmern und Quadratmetern) und zu welchem Jahresmietzins pro Quadratmeter sollen diese vermietet werden?
3. Mit welcher Bruttorendite rechnet die Stiftung PWG bei Erstvermietung?
4. Welche Kosten für die Liegenschaft sind der Stiftung PWG vom Zeitpunkt des Erwerbs bis zum Termin der Erstvermietung angefallen (Kapital- und Unterhaltskosten abzüglich Mietzinseinnahmen)?
5. Wie hoch wäre die Bruttorendite der neuen Liegenschaft ohne Berücksichtigung des städtischen Zuschusses, aber unter Einrechnung der seit dem Kauf aufgelaufenen Kosten?
6. Ist der Stadtrat der Meinung, dass der Zweckartikel der Stiftung PWG – Erhalt von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum – bei diesem Neubau eingehalten wird?
7. Erachtet es der Stadtrat für gerechtfertigt, dass Luxuswohnungen mit städtischen Beiträgen (direkten und indirekten) subventioniert werden?
8. Was für rechtliche Möglichkeiten gibt es, den städtischen Zuschuss von der PWG zurückzuverlangen (z. B. Nichteinhaltung des Stiftungszwecks)?
9. Hat die Stiftung PWG Alternativen für die Verwendung des Liegenschaft geprüft?